



Demoversion mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenmischungen auf Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	KTM	Handelsbezeichnung	620 LC4
Fahrzeugtyp	4T-EGS / GS 620RD	ABE Nr.	

	Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2	1.60 x 21	90/90 – 21 M/C 54T TT K60*	2.50 x 18	120/80 – 18 M/C 62T TT K60*
2	1.60 x 21	90/90 – 21 M/C 54T TT K60	2.50 x 18	130/80 – 18 M/C 72T Rf. TT K60
2	1.60 x 21	90/90 – 21 M/C 54T TT K60	2.50 x 18	140/80 – 18 M/C 70S TT M+S K60 Scout
2	1.60 x 21	90/90 – 21 M/C 54T TL M+S K60 Scout	2.50 x 18	140/80 – 18 M/C 70S TT M+S K60 Scout
2	1.60 x 21	90/90 – 21 M/C 54S TT K69	2.50 x 18	130/80 – 18 M/C 66S TT K74
2	1.60 x 21	90/90 – 21 M/C 54S TT K79	2.50 x 18	130/80 – 18 M/C 66S TT K74
2	1.60 x 21	90/90 – 21 M/C 54S TT K69	2.50 x 18	140/80 – 18 M/C 70R TT K74
2	1.60 x 21	90/90 – 21 M/C 54S TT K79	2.50 x 18	140/80 – 18 M/C 70R TT K74

Auflagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Schlauchverwendung vorgeschrieben - * Auch für die M+S Silica (SiO2) Ausführungen gültig
------------------	---

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

mopedreifen.de

Heidenau, 05.05.2018

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co

Produktion: 100% für Gummi und Kautschukartikel

Industriestraße 44

01809 Heidenau

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original der Bescheinigung ist

unter www.mopedreifen.de oder info@mopedreifen.de zu erhalten. www.mopedreifen.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.